

**EUROPÄISCHER ZUSATZ ZUM WELTWEITEN
VERHALTENSKODEX ZUR TRENNUNG ZWISCHEN
EWR-SCHEME UND EWR-SWITCH INNERHALB DES EWR
(UND DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS)**

INHALT

EINFÜHRUNG.....	3
FUNKTIONALE TRENNUNG - Wichtige Anforderungen.....	6
VERANTWORTLICHKEITEN DER MITARBEITER VON EWR-SCHEME (und Nicht-EWR-Mitarbeiter beim Umgang mit EWR-Regionen/-Kunden).....	7
VERANTWORTLICHKEITEN DER MITARBEITER VON SWITCH	9
VERANTWORTLICHKEITEN DER MITARBEITER „GEMEINSAM GENUTZTE LEISTUNGEN“	11
MELDEN SIE SICH ZU WORT	12
GLOSSAR.....	13

EINFÜHRUNG

Um den Wettbewerb im Markt für Kartenzahlungen zu erleichtern, hat die Europäische Union („EU“) am 29. April 2015 die Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (EU/2015/751) veröffentlicht¹. Neben der Einführung einer Deckelung der Interbankenentgelte fordert die neue Verordnung zudem Vier-Parteien-Kartensysteme zur Trennung der Zahlungskartensysteme und der Abwicklungsunternehmen innerhalb des EWR, mit dem Ziel, unter den verschiedenen Akteuren im Markt einheitliche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich (einschließlich Gibraltar) nicht mehr Teil des EWR. Es gelten jedoch weiterhin ähnliche Anforderungen an die Trennung gemäß dem nationalen Gesetz des Vereinigten Königreichs (The Interchange Fee (Amendment) (EU Exit) Regulations 2019).

Der Erfolg bei Mastercard hängt unmittelbar davon ab, dass die Menschen uns und unserer Marke ihr Vertrauen schenken, und wir haben uns dazu verpflichtet, diese Verordnung vollumfassend einzuhalten.² Mit dem Zusatz zum Verhaltenskodex von Mastercard erhalten Sie eine Orientierungshilfe, um ein besseres Verständnis der Anforderungen an eine Trennung zu erlangen. Darin werden die Verfahren und Vorgehensweisen aufgeführt, zu deren Einhaltung wir uns verpflichtet haben. Der Zusatz trat am 9. Juni 2016 in Kraft.

Jeder Mitarbeiter von Mastercard ist persönlich für die Einhaltung dieser Verordnung verantwortlich. Unabhängig von Ihrem Standort gilt dieser Zusatz für alle Ihre Interaktionen mit EWR-Switch oder EWR-Scheme oder deren Kunden. Wenn Sie Fragen zur Einhaltung dieses Zusatzes oder zu bestimmten, von Ihnen wahrgenommenen Aufgaben haben, liegt es in Ihrer Verantwortung, Ihren Vorgesetzten, die Rechtsabteilung oder den Compliance-Manager zur Trennung zu konsultieren.

Alle Mitarbeiter von Mastercard sind dazu verpflichtet, sich jährlich ihre Einhaltung unseres Verhaltenskodex, dessen integraler Bestandteil dieser Zusatz ist, bestätigen zu lassen. Lesen Sie diesen Zusatz aufmerksam durch.

Wir werden dieses Dokument im Falle etwaiger relevanter Entwicklungen aktualisieren.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015R0751>

² Zusätzliche Richtlinien dazu, wie eine Trennung umgesetzt werden kann, finden sich in den technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – RTS) der Delegierten Verordnung (EU) 2018/72 der Kommission. Wenn in diesem europäischen Zusatz auf den Verhaltenskodex Bezug genommen wird, sind damit auch die RTS gemeint.

HINTERGRUND

Was bedeutet die Verordnung für Mastercard?

Innerhalb der 30 Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² und im Vereinigten Königreich ist Mastercard dazu verpflichtet, eine funktionale Trennung zwischen unserem Zahlungskartensystem-Unternehmen und unserem Abwicklungsunternehmen zu bewahren. Wenn wir uns in diesem Zusatzes auf EWR-Scheme und EWR-Switch beziehen, sind die Aktivitäten der Unternehmen „Scheme“ und „Switch“ im EWR und dem Vereinigten Königreich gemeint.

Dies bedeutet:

- a) EWR-Scheme und EWR-Switch fungieren als separate, unabhängige Geschäftseinheiten;
- b) Sie treffen unabhängige Entscheidungen bzgl. Strategie, Preisgestaltung und Verkauf;
- c) Sie teilen **keine** sensiblen Informationen miteinander, weder direkt noch indirekt (d. h. eine kommerziell sensible Information, die deren Wettbewerbern nicht zugänglich ist); und
- d) Sie werden sich nicht gegenseitig gegenüber einer Drittpartei bevorzugt behandeln, wenn sie im Wettbewerb um Kunden im EWR stehen.

EWR-Scheme und EWR-Switch nutzen gemeinsam wichtige Ressourcen, um eine unnötige Verdoppelung der Kosten und Unwirtschaftlichkeit zu vermeiden („gemeinsam genutzte Leistungen“). Für weitere Informationen, siehe „Glossar“ auf Seite 13.

Von jedem Mitarbeiter von Mastercard (einschließlich der Mitarbeiter unserer erworbenen Unternehmen im Mehrheitsbesitz, unserer verbundenen Unternehmen oder Tochterunternehmen) und von jedem Beschäftigten mit Zeitvertrag (wenn dieser im Namen von Mastercard agiert) wird erwartet, sich die Zeit zum Lesen dieses Zusatzes zu nehmen, verstanden zu haben, inwiefern dieser für seine Tätigkeit gilt, und wie er im täglichen Geschäft eingehalten werden kann.

Dieser Zusatz bleibt auch für Sie relevant, wenn Sie sich nicht in einem Mitgliedsland des EWR befinden, aber mit EWR-Scheme und/oder EWR-Switch und deren Kunden interagieren. Insbesondere das Verbot des *direkten oder indirekten* Austausches sensibler Informationen zwischen EWR-Scheme und EWR-Switch gilt für jeden Mitarbeiter von Mastercard (und für erworbene Unternehmen im Mehrheitsbesitz, verbundene Unternehmen oder Tochterunternehmen).

² Der Europäische Wirtschaftsraum umfasst die Mitgliedsstaaten der EU (Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden) sowie Island, Liechtenstein und Norwegen. Das Vereinigte Königreich (einschließlich Gibraltar) verließ am 31. Januar 2020 offiziell die EU und unterliegt seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr den Gesetzen der EU. Es gelten jedoch weiterhin ähnliche Anforderungen an die Trennung gemäß nationalem Recht des Vereinigten Königreichs.

VERSTÖSSE GEGEN DEN ZUSATZ

Da Mastercard sich verpflichtet hat, Geschäfte in einer rechtschaffenen Art und Weise zu tätigen, können Verstöße gegen unseren Kodex (einschließlich dieses Zusatzes) oder andere Unternehmensrichtlinien zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

FUNKTIONALE TRENNUNG - Wichtige Anforderungen

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Verordnung gilt sowohl für EWR-Scheme als auch EWR-Switch Folgendes:

- Sie verfügen über eigene und speziell zugewiesene Mitarbeiter
- Sie belegen entweder separate Arbeitsräume oder separate Arbeitsbereiche mit eingeschränktem und kontrolliertem Zugang
- Sie haben getrennten Zugriff auf Informationsmanagementsysteme mit sensiblen Informationen
- Sie stellen sicher, dass die Mitarbeiter von EWR-Scheme weder mittelbar noch unmittelbar auf sensible Informationen zugreifen können, die EWR-Switch gehören – und umgekehrt (z. B. Informationen zu nicht marktüblichen Preisfindungen, kommerziellen Strategien, Marketingplänen).
Handelt es sich nicht um sensible Informationen*, können diese zwischen EWR-Scheme und EWR-Switch weitergeleitet werden, sofern die gleichen Informationen zu den gleichen Bedingungen auch für Drittparteien zugänglich sind
- Sie verfügen über getrennte Vergütungsrahmen, sodass sichergestellt ist, dass die Vergütung für Mitarbeiter von EWR-Scheme nicht (weder mittelbar noch unmittelbar) von der Leistung von EWR-Switch abhängig ist – und umgekehrt
- Sie erstellen separate Gewinn- und Verlustrechnungen
- Sie verfügen über separate Managementstrukturen für jede Geschäftseinheit
- Sie verfügen über separate Entscheidungsfindungsprozesse
- Sie verfügen über separate Dienstwege
- Sie haben separate Verträge mit Kunden und Lieferanten geschlossen
- Sie stellen separate Rechnungen an Kunden aus
- Sie erstellen separate jährliche Geschäftspläne, Budgets, einschließlich Kapital- und Betriebsausgaben

*Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie es mit sensiblen Informationen zu tun haben, wenden Sie sich bitte immer an den Compliance-Manager für die Trennung oder lesen Sie die hochgeladene Checkliste im dafür vorgesehenen Abschnitt im Intranet (Separation of Scheme and Switch in the EEA).

VERANTWORTLICHKEITEN DER MITARBEITER VON EWR-SCHEME (und Nicht-EWR-Mitarbeiter beim Umgang mit EWR-Regionen/-Kunden)

Sind Sie ein EWR-Scheme-Mitarbeiter, der nicht im Vertrieb beschäftigt ist?

Falls ja, gelten für Sie die folgenden Leitlinien:

WAS SIE NICHT TUN SOLLTEN

- ❖ Mitarbeitern von EWR-Switch sensible Informationen über EWR-Scheme zur Verfügung stellen
- ❖ Nach sensiblen Informationen bzgl. EWR-Switch suchen
- ❖ Andere Personen darum bitten, Ihnen sensible Informationen bezgl. EWR-Switch zur Verfügung zu stellen
- ❖ Versuchen, Zugang zu EWR-Switch-Arbeitsräumen zu erlangen
- ❖ Versuchen, Zugriff auf sensible Informationen von EWR-Switch in beliebigen Mastercard-Systemen zu erlangen
- ❖ Sensible Informationen von EWR-Scheme auf **öffentlichen, gemeinsam genutzten Laufwerken speichern**
- ❖ Vermutungen anstellen – wenn Sie wissen möchten, was zu tun ist, oder bei Bedenken bezüglich der Trennung wenden Sie sich an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder den Compliance-Manager für die Trennung

WAS SIE TUN SOLLTEN

- ❖ An einer der obligatorischen Schulungen zur Verordnung teilnehmen
- ❖ Mit den internen Kontrollen für die Systeme und den Datenzugriff konform gehen
- ❖ Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, oder bei Fragen zu den Verpflichtungen von Mastercard sich an Ihren Vorgesetzten bei EWR-Scheme wenden
- ❖ Regelmäßig diesen Zusatz und relevantes Material über die funktionale Trennung im Intranet durchlesen
- ❖ Sich zu Wort melden – bei Fragen, Bedenken oder wenn Sie der Ansicht sind, dass etwas Unethisches oder Illegales passiert ist, an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung wenden

Sind Sie im Vertriebsteam von EWR-Scheme beschäftigt?

Falls ja, sind Sie zur Einhaltung des von EWR-Scheme verwendeten Vertriebsmodells sowie der folgenden Leitlinien verpflichtet:

WAS SIE NICHT TUN SOLLTEN

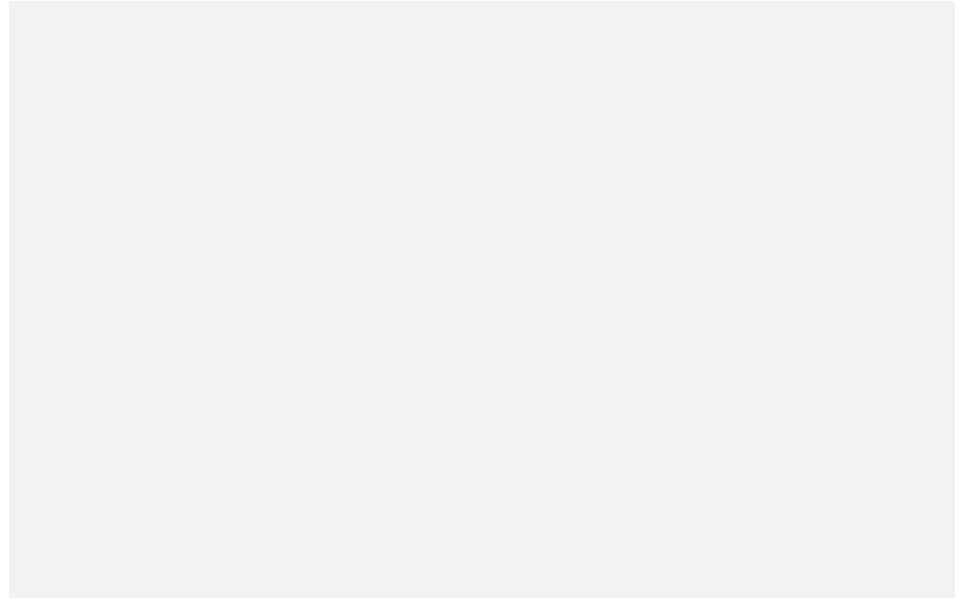
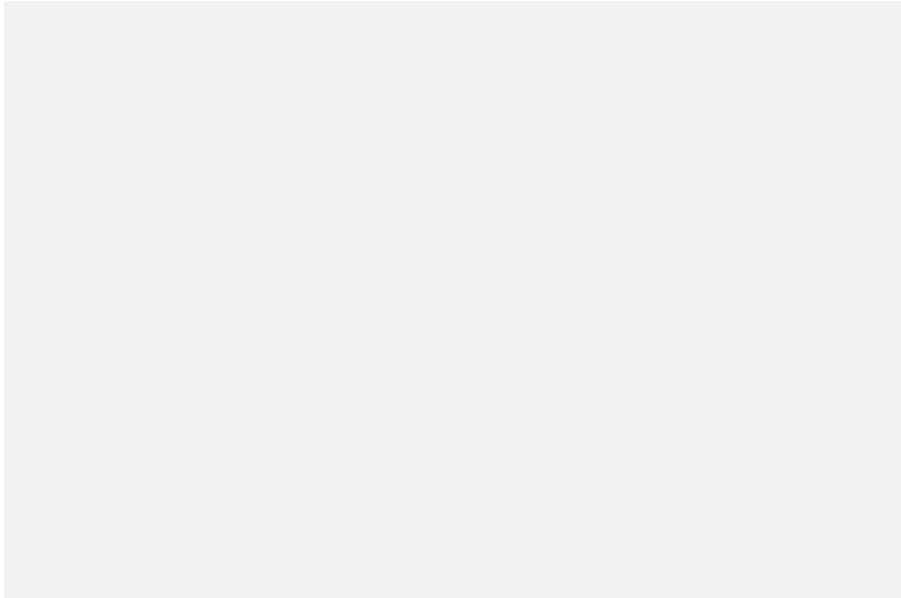
- ❖ Mitarbeitern von EWR-Switch sensible Informationen über EWR-Scheme zur Verfügung stellen
- ❖ Nach sensiblen Informationen bzgl. EWR-Switch suchen
- ❖ Andere Personen darum bitten, Ihnen sensible Informationen bzgl. EWR-Switch zur Verfügung zu stellen
 - ❖ Mit Mitarbeitern von EWR-Switch Geschäftsbedingungen besprechen
 - ❖ Nachlässe, Anreize, Preisreduktionen von EWR-Switch mit Kunden besprechen
 - ❖ Mitarbeiter von EWR-Switch über aktuelle oder zukünftige Verkaufsgelegenheiten informieren
 - ❖ Die Kontaktinformationen von Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Kunden an Mitarbeiter von EWR-Switch weiterleiten
 - ❖ Versuchen, Zugriff auf sensible Informationen von EWR-Switch in beliebigen Mastercard-Systemen zu erlangen
 - ❖ Sensible Informationen von EWR-Scheme auf öffentlichen, gemeinsam genutzten Laufwerken speichern
- ❖ Versuchen, Zugang zu EWR-Switch-Arbeitsräumen zu erlangen
- ❖ Leistungen von EWR-Switch bewerben, sofern dies nicht ausdrücklich im Rahmen des Vertriebsmodells genehmigt ist
- ❖ Kunden Rabatte oder andere Sonderangebote oder -bedingungen als Gegenleistung für deren Zusage, die Dienstleistungen sowohl von EWR-Scheme als auch von EWR-Switch in Anspruch zu nehmen, anbieten
- ❖ Vermutungen anstellen – wenn Sie wissen möchten, was zu tun ist, oder bei Bedenken bezüglich der Trennung wenden Sie sich an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder den Compliance-Manager für die Trennung

WAS SIE TUN SOLLTEN

- ❖ An einer der obligatorischen Schulungen zur Verordnung teilnehmen
- ❖ An einer der obligatorischen Schulungen zum Vertriebsmodell teilnehmen
- ❖ Mit dem Vertriebsmodell konform gehen
- ❖ Mit den internen Kontrollen für die Systeme und den Datenzugriff konform gehen
- ❖ Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, oder bei Fragen zu den Verpflichtungen von Mastercard **sich an Ihren Vorgesetzten bei EWR-Scheme wenden**
- ❖ Regelmäßig diesen Zusatz und relevantes Material über die Trennung im Intranet durchlesen
- ❖ Sich zu Wort melden – bei Fragen, Bedenken oder wenn Sie der Ansicht sind, dass etwas Unethisches oder Illegales passiert ist, an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung wenden

Beachten Sie: Erstanfragen von Kunden können vom Account Manager entgegengenommen und bearbeitet werden. Benötigt der Account Manager jedoch Zugriff auf sensible Informationen von EWR-Switch, oder möchte der Kunde Änderungen seines Zahlungsabwicklungsvertrags besprechen oder einen neuen Zahlungsabwicklungsvertrag verhandeln, muss er diese Anfrage direkt an die Mitarbeiter in der Vertriebsabteilung von EWR-Switch weiterleiten.

Bitte beachten Sie den Ablauf auf Seite 11 zum Umgang mit Kundenerstanfragen und -besprechungen durch eine zentrale Anlaufstelle (SPOC) eines Teams „Gemeinsam genutzte Leistungen“.



VERANTWORTLICHKEITEN DER MITARBEITER VON SWITCH

Sind Sie ein EWR-Switch-Mitarbeiter, der nicht im Vertrieb beschäftigt ist?

Falls ja, gelten für Sie die folgenden Leitlinien:

WAS SIE NICHT TUN SOLLTEN

- ❖ Mitarbeitern von EWR-Scheme sensible Informationen über EWR-Switch zur Verfügung stellen
- ❖ Nach sensiblen Informationen bzgl. EWR-Scheme suchen
- ❖ Andere Personen darum bitten, Ihnen sensible Informationen bezgl. EWR-Scheme zur Verfügung zu stellen
- ❖ Versuchen, Zugriff auf sensible Informationen vom EWR-Scheme in beliebigen Mastercard-Systemen zu erlangen
- ❖ Sensible Informationen von EWR-Switch auf öffentlichen, gemeinsam genutzten Laufwerken speichern
- ❖ Versuchen, Zugang zu EWR-Scheme-Arbeitsräumen zu erlangen
- ❖ Vermutungen anstellen – wenn Sie wissen möchten, was zu tun ist, oder bei Bedenken bezüglich der Trennung wenden Sie sich an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder den Compliance-Manager für die Trennung

WAS SIE TUN SOLLTEN

- ❖ An einer der obligatorischen Schulungen zur Verordnung teilnehmen
- ❖ Mit den internen Kontrollen für die Systeme und den Datenzugriff konform gehen
- ❖ Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, oder bei Fragen zu den Verpflichtungen von Mastercard sich an Ihren Vorgesetzten bei EWR-Switch wenden
- ❖ Regelmäßig diesen Zusatz und relevantes Material über die funktionale Trennung im Intranet durchlesen
- ❖ Sich zu Wort melden – bei Fragen, Bedenken oder wenn Sie der Ansicht sind, dass etwas Unethisches oder Illegales passiert ist, an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung wenden

Wenn Sie Zweifel haben, wenden Sie sich an die Ethik-Hotline, indem Sie www.mastercard.ethicspoint.com besuchen, um auf die länderspezifischen Rufnummern zuzugreifen oder einen Online-Bericht einzureichen.

Sind Sie beim Vertriebsteam von EWR-Switch beschäftigt?

Falls ja, sind Sie zur Einhaltung des von EWR-Switch verwendeten Vertriebsmodells sowie der folgenden Leitlinien verpflichtet:

WAS SIE NICHT TUN SOLLTEN

- ❖ Mitarbeitern von EWR-Scheme sensible Informationen über EWR-Switch zur Verfügung stellen
- ❖ Nach sensiblen Informationen bzgl. EWR-Scheme suchen
- ❖ Andere Personen darum bitten, Ihnen sensible Informationen bzgl. EWR-Scheme zur Verfügung zu stellen
- ❖ Mit Mitarbeitern von EWR-Scheme Geschäftsbedingungen besprechen
- ❖ Nachlässe, Anreize, Preisreduktionen von EWR-Scheme mit Kunden besprechen
- ❖ Mitarbeiter von EWR-Scheme über aktuelle oder zukünftige Verkaufsgelegenheiten informieren
- ❖ Die Kontaktinformationen von Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Kunden an Mitarbeiter von EWR-Scheme weiterleiten
- ❖ Versuchen, Zugriff auf sensible Informationen vom EWR-Scheme in beliebigen Mastercard-Systemen zu erlangen
- ❖ Sensible Informationen auf öffentlichen, gemeinsam genutzten Laufwerken speichern
- ❖ Versuchen, Zugang zu EWR-Scheme-Arbeitsräumen zu erlangen
- ❖ Leistungen von EWR-Scheme bewerben, sofern dies nicht ausdrücklich im Rahmen des Vertriebsmodells genehmigt ist
- ❖ Kunden Rabatte oder andere Sonderangebote oder -bedingungen als Gegenleistung für deren Zusage, die Dienstleistungen sowohl von EWR-Scheme als auch von EWR-Switch in Anspruch zu nehmen, anbieten
- ❖ Vermutungen anstellen – wenn Sie wissen möchten, was zu tun ist, oder bei Bedenken bezüglich der Trennung wenden Sie sich an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder den Compliance-Manager für die Trennung

WAS SIE TUN SOLLTEN

- ❖ An einer der obligatorischen Schulungen zur Verordnung teilnehmen
- ❖ An einer der obligatorischen Schulungen zum Vertriebsmodell teilnehmen
- ❖ Mit dem Vertriebsmodell konform gehen
- ❖ Mit den internen Kontrollen für die Systeme und den Datenzugriff konform gehen
- ❖ Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, oder bei Fragen zu den Verpflichtungen von Mastercard sich an Ihren Vorgesetzten bei EWR-Switch wenden
- ❖ Regelmäßig diesen Zusatz und relevantes Material über die funktionale Trennung im Intranet durchlesen
- ❖ Sich zu Wort melden – bei Fragen, Bedenken oder wenn Sie der Ansicht sind, dass etwas Unethisches oder Illegales passiert ist, an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung wenden

Bitte beachten Sie den Ablauf auf Seite 11 zum Umgang mit Kundenerstanfragen und -besprechungen durch eine zentrale Anlaufstelle (SPOC) eines Teams „Gemeinsam genutzte Leistungen“.

VERANTWORTLICHKEITEN DER MITARBEITER „GEMEINSAM GENUTZTE LEISTUNGEN“

WAS SIE NICHT TUN SOLLTEN

- ❖ Mitarbeitern von EWR-Scheme sensible Informationen über EWR-Switch zur Verfügung stellen
- ❖ Mitarbeitern von EWR-Switch sensible Informationen über EWR-Scheme zur Verfügung stellen
- ❖ Sensible Informationen von EWR-Scheme und/oder EWR-Switch auf öffentlichen, gemeinsam genutzten Laufwerken speichern
- ❖ Versuchen, die Entscheidungen einer Geschäftseinheit durch Verwendung von sensiblen Informationen der jeweils anderen Geschäftseinheit zu beeinflussen
- ❖ Vermutungen anstellen – wenn Sie wissen möchten, was zu tun ist, oder bei Bedenken bezüglich der Trennung wenden Sie sich umgehend an einen Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder den Compliance-Manager für die Trennung

WAS SIE TUN SOLLTEN

- ❖ An einer der obligatorischen Schulungen zur Verordnung teilnehmen
- ❖ Mit den internen Kontrollen für die Systeme und den Datenzugriff konform gehen
- ❖ Sich mit dem Vertriebsmodell vertraut machen, wenn Sie mit Personen entweder von EWR-Scheme oder EWR-Switch und/oder ihren Kunden interagieren, die im Vertrieb tätig sind
- ❖ Um sich gegen unrechtmäßige Offenlegungen zu schützen, sollten Sie immer Folgendes befolgen:
 - (a) Fragen Sie, wenn Ihnen Informationen übergeben werden, ob diese sensibel sind;
 - (b) Stellen Sie sicher, dass Sie die Informationen entsprechend kennzeichnen, sodass klar ist, dass diese entweder von EWR-Scheme oder EWR-Switch stammen;
 - (c) Speichern Sie diese auf dem korrekten IT-Laufwerk; und
 - (d) Gewähren Sie entsprechend Zugriff auf Dokumente und Informationen von EWR-Scheme oder EWR-Switch

Wenn Sie bei „Gemeinsam genutzte Leistungen“ arbeiten und beauftragt werden, als zentrale Anlaufstelle (SPOC) für Verhandlungen mit einem Kunden zu fungieren, können Sie das Kombi-Angebot vorstellen und besprechen. Alle Entscheidungen (darunter auch die Preisfindung) werden jedoch von jeder Geschäftseinheit unabhängig von der jeweils anderen Geschäftseinheit getroffen. Bitte beachten Sie, dass sensible Informationen von EWR-Switch nicht mit EWR-Scheme besprochen werden dürfen und umgekehrt.

Es ist sicherzustellen, dass Sie die notwendige Einweisung durch den Compliance-Manager für die Trennung erhalten haben, bevor Sie als SPOC fungieren.

Wenn Sie Zweifel haben, wenden Sie sich an die Ethik-Hotline, indem Sie www.mastercard.ethicspoint.com besuchen, um auf die länderspezifischen Rufnummern zuzugreifen oder einen Online-Bericht einzureichen.

Wenn Sie Zweifel haben, wenden Sie sich an die Ethik-Hotline, indem Sie www.mastercard.ethicspoint.com besuchen, um auf die länderspezifischen Rufnummern zuzugreifen oder einen Online-Bericht einzureichen.

MELDEN SIE SICH ZU WORT

Wir alle sind verpflichtet, uns zu Wort zu melden.

MELDEN SIE IHRE BEDENKEN

Alle Mitarbeiter von Mastercard sollten sich **berechtigt und verpflichtet fühlen, sich zu Wort zu melden**, insbesondere bei ethischen Bedenken. Es ist nicht immer einfach, ethische Bedenken zu äußern, aber es ist am besten, selbst beim kleinsten Verdacht, dass etwas Unethisches oder Illegales passiert sein könnte, eine Meldung zu erstatten. Stellt sich Ihr Verdacht als berechtigt heraus, dann haben Sie mit Ihrer Meldung das Unternehmen und sich selbst geschützt.

Sie müssen mutmaßliche und tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, einschließlich dieses Zusatzes, die Richtlinie von Mastercard und das Gesetz **umgehend melden**.

VERGELTUNGSMASSNAHMEN SIND UNTERSAGT

Mastercard toleriert keine angedrohten, versuchten oder tatsächlichen Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie, wenn Sie sich zu Wort gemeldet haben oder an der Untersuchung eines möglichen Verstoßes gegen geltende Gesetze oder Richtlinien, diesen Kodex, diesen Zusatz oder andere Unternehmensrichtlinien teilnehmen.

Werden Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter getroffen, der aufgrund einer begründeten Vermutung ein Problem gemeldet hat, handelt es sich dabei ebenfalls um einen Verstoß gegen den Kodex, der gemeldet werden

SO ERSTATTEN SIE MELDUNG:

Folgende Anlaufstellen stehen zur Verfügung:

- ❖ Ihr Vorgesetzter
- ❖ Der Chief Compliance Officer
- ❖ Mitglieder des globalen Teams für Ethik und Compliance
- ❖ Der Verantwortliche für Compliance für Ihre Region
- ❖ Der General Counsel
- ❖ Jeder Jurist der Rechtsabteilung
- ❖ Die Abteilung für Mitarbeiterbelange
- ❖ Ihr Ansprechpartner der Personalabteilung
- ❖ Vertraulich über die Ethik-Hotline*, indem Sie www.mastercard.ethicspoint.com besuchen, um bequem auf die internationalen Zugangscodes sowie die länderspezifischen Rufnummern zuzugreifen oder um über das Tool für das Online-Berichtswesen einen Bericht zu senden.

*Lokale Privatsphären- und Datenschutzgesetze können die Verfügbarkeit der Ethik-Hotline einschränken.

Wenn Sie Zweifel haben, wenden Sie sich an die Ethik-Hotline, indem Sie www.mastercard.ethicspoint.com besuchen, um auf die länderspezifischen Rufnummern zuzugreifen oder einen Online-Bericht einzureichen.

sollte.

GLOSSAR

Vertriebsmodell bedeutet das von Mastercard maßgeschneiderte Vertriebsmodell, das die Einhaltung der Anforderungen an die funktionale Trennung beim Umgang mit Kunden von EWR-Scheme und/oder EWR-Switch gewährleisten soll.

Scheme bedeutet einen Regelsatz, Methoden, Normen und/oder Implementierungs-Leitlinien zur Durchführung kartengebundener Zahlungsvorgänge. Dieses Scheme ist von der Infrastruktur oder dem Zahlungssystem, das dessen Betrieb unterstützt, getrennt, und es beinhaltet jede spezifische Entscheidungsfindungs-Einheit, Organisation oder jedes Rechtssubjekt, die/das für das Funktionieren des Scheme verantwortlich ist. Alle den EWR-Kunden bereitgestellten Mastercard-Leistungen sind entweder als „Scheme“, „Switch“ oder „eigenständige“ Dienstleistungen definiert.

Sensible Informationen sind Informationen geschäftlich sensibler Art, die entweder EWR-Scheme oder EWR-Switch einen Wettbewerbsvorteil bieten, wenn diese Informationen nicht zusammen mit anderen Informationen zu Konkurrenten weitergeleitet werden. Dies betrifft beispielsweise Preisverhandlungen, Rabattstrukturen, Preissteigerungen, Reduzierungen oder Rabatte, abweichende Geschäftsbedingungen, Marketingstrategien, Kundenlisten, Kosten, Standards, neue Technologien, Investitionen und F&E-Programme und deren Ergebnisse.

Gemeinsam genutzte Leistungen umfassen jegliche Aktivität, Funktion oder Leistung, die entweder von einer internen Einheit innerhalb von Mastercard oder einem externen Unternehmen erbracht wird, wenn dies zum Nutzen sowohl von EWR-Scheme als auch von EWR-Switch ist (z. B. Personalabteilung, Rechtsabteilung, O&T).

Switch steht für den Teil des Geschäfts von Mastercard, das für die Autorisierung, Freigabe und Abrechnung von Leistungen zuständig ist, die gemäß der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge „für eine Zahlungsabwicklung zwischen Händlerbank und Ausstellerbank erforderlich ist“.



Kartenzahlverfahren ist ein Regelwerk aus Vorschriften, Praktiken, Standards und/oder Leitlinien für die Ausführung von Zahlungsvorgängen

Switch (in der Verordnung als Abwicklung bezeichnet):

- Bezieht sich auf eine Zahlungsabwicklung zwischen Händlerbank und Ausstellerbank
- beinhaltet Autorisierung, Verrechnung und Abrechnung (authorisation, clearing und settlement)



Einzelheiten zu Vertriebsmodell, Checkliste für sensible Informationen, Kontaktinformationen des Compliance-Managers für die Trennung und vieles mehr finden Sie im Intranet (Separation of Scheme and Switch in the EEA).